

Öffentliche Planauflage

Gemeinde Oberkirch: Teilrevision der Ortsplanung „Landi“

Im Sinne von § 61 des Planungs- und Baugesetzes des Kantons Luzern (SRL Nr. 735) liegen während 30 Tagen **vom 18. Oktober – 16. November 2021** auf der Gemeindeverwaltung Oberkirch öffentlich auf:

- *Teiländerung Zonenplan „Landi“*
- *Teiländerung im Bau- und Zonenreglement (Art. 23 Abs. 7)*

Die Unterlagen können während der Auflagefrist unter www.oberkirch.ch eingesehen werden.

Allfällige Einsprachen gegen die Änderungen dieser Planungsinstrumente sind während der Auflagefrist schriftlich mit Antrag und dessen Begründung im Doppel dem Gemeinderat Oberkirch einzureichen.

Oberkirch, 30. September 2021

Gemeinderat Oberkirch